



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

UNIQA Versicherung
Aktiengesellschaft
(31.12.2016)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1. Geschäftstätigkeit und Leistung	7
1.1 Geschäftstätigkeit.....	7
1.2 Versicherungstechnische Leistung	9
1.3 Veranlagungsergebnis	12
1.4 Sonstige Erträge und Aufwendungen	12
1.5 Sonstige Angaben.....	13
2 Governance System	14
2.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	14
2.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat).....	15
2.1.2 Vorstand und Komitees.....	16
2.1.3 Schlüsselfunktionen	17
2.1.4 Vergütungsschema	19
2.2 Fit & Proper	20
2.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	25
2.3.1 Allgemeines.....	25
2.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	25
2.3.3 Risikostrategie.....	27
2.3.4 Risiko Management Prozess	27
2.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	29
2.4 Internes Kontrollsystem	30
2.4.1 Internes Kontrollsystem	30
2.4.2 Compliance Funktion	31
2.5 Funktion der internen Revision	31
2.6 Aktuarielle Funktion.....	32
2.7 Outsourcing.....	32
2.8 Angemessenheit des Governance Systems.....	33
3 Risikoprofil.....	34
3.1 Übersicht des Risikoprofils.....	34
3.2 Versicherungstechnisches Risiko	35
3.2.1 Risikobeschreibung.....	35
3.2.2 Risikoexponierung.....	35
3.2.3 Risikobewertung.....	36

3.2.4	Risikokonzentration.....	36
3.2.5	Risikominderung	36
3.3	Marktrisiko.....	37
3.3.1	Risikobeschreibung.....	37
3.3.2	Risikoexponierung.....	37
3.3.3	Risikobewertung.....	38
3.4	Kreditrisiko/Ausfallsrisiko	38
3.4.1	Risikobeschreibung.....	38
3.4.2	Risikoexponierung.....	39
3.4.3	Risikobewertung.....	39
3.4.4	Risikokonzentration.....	39
3.4.5	Risikominderung	40
3.5	Liquiditätsrisiko.....	40
3.5.1	Risikobeschreibung.....	40
3.5.2	Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung.....	40
3.6	Operationelles Risiko	41
3.6.1	Risikobeschreibung.....	41
3.6.2	Risikoexponierung.....	41
3.6.3	Risikobewertung.....	41
3.6.4	Risikokonzentration.....	41
3.6.5	Risiko Minderung	42
3.7	Stress- und Sensitivitätsanalysen	42
3.8	Andere wesentliche Risiken.....	42
4	Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
4.1	Vermögenswerte	45
4.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	50
4.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
4.4	Alternative Bewertungsmethoden	56
4.5	Sonstige Angaben.....	56
5	Kapitalmanagement.....	57
5.1	Eigenmittel	57
5.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	59
5.3	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	59
5.4	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60

Glossar	61
Appendix I – Regulatorische Anforderungen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage	63
Appendix II – UNIQA Versicherung AG QRTs	64

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Leistung“** wird das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Im Überblick:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft bietet den UNIQA Kunden in Zentral- und Osteuropa das internationale Corporate Business für die Schaden- und Unfallsparten an. Darin ist auch das Fronting innerhalb des Gruppennetzwerks in CEE enthalten sowie die Beteiligung an internationale Programme in der Region.

Wie in **Kapitel B „Governance-System“** dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defense“ bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen die Risikoübernahme überwachen (Second Line) und jenen die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft war die Einrichtung von Schlüsselfunktionen. Klar definierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potentielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II. In **Kapitel C „Risikoprofil“** werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw Ausfallsrisiken sowie operationelle Risiken.

Folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, den gesamten Solvenzkapitalbedarf (SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

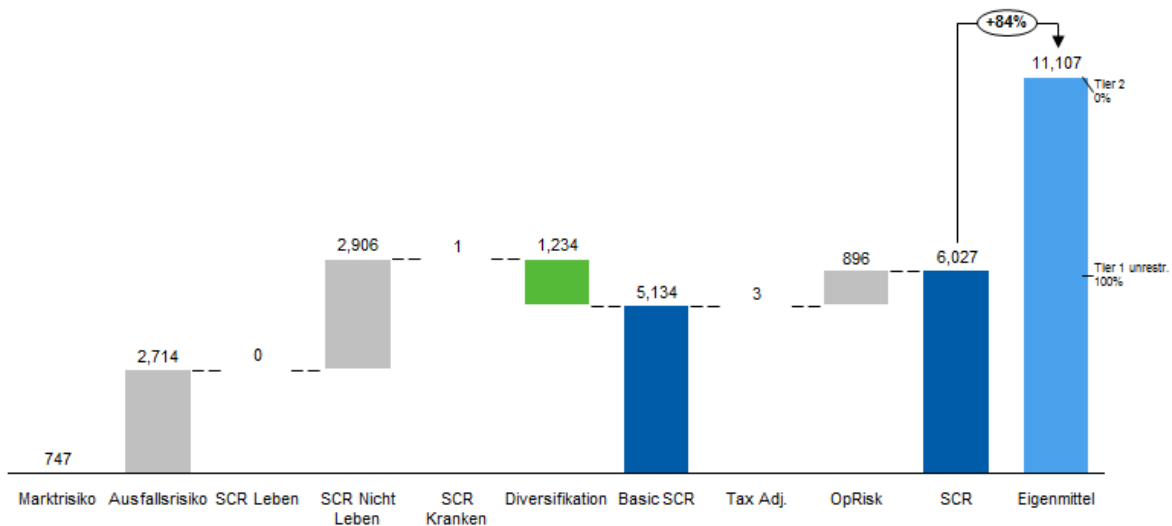


Abbildung 1 Zusammensetzung des SCR und anrechenbare Eigenmittel in TEUR

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft ist mit einer Solvenzquote von 184 Prozent sehr gut kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote deutlich über dem intern definiertem Mindestmaß von 155 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

In **Kapitel D** „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Abschlusses nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenübergestellt.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 11,1 Millionen Euro und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gesellschaft.

Abschließend werden in **Kapitel E** „Kapitalmanagement“ die Eigenmittelbestandteile näher erläutert. In UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft entsprechen die anrechenbaren Eigenmittel dem ökonomischen Eigenkapital. Der Solvenzkapitalbedarf von 6 Millionen Euro ist hinreichend bedeckt (Solvenzquote 184 Prozent). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).

1. Geschäftstätigkeit und Leistung

1.1 Geschäftstätigkeit

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft (AG im weiteren Textverlauf) bietet den UNIQA Kunden in Zentral- und Osteuropa das internationale Corporate Business für die Schaden- und Unfallsparten an. Darin ist auch das Fronting innerhalb des Gruppennetzwerks in CEE enthalten sowie die Beteiligung an internationale Programme in der Region. UNIQA Versicherung AG kann als liechtensteinischer Versicherer (aufgrund der EWR Mitgliedschaft Liechtensteins) auch Kunden aus der Schweiz und EU betreuen.

UNIQA Versicherung AG bietet den Corporate Kunden folgende Produkte an:

- Sachversicherung
- Technische Versicherung
- Transportversicherung
- KFZ-Flottenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden- und Kostenversicherungen
- Speziallösungen und Rückversicherungslösungen

Name und Rechtsform:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz
www.uniqua.li

Die Gesellschaft gehört zur UNIQA International AG (früher: UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH).

UNIQA International AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

UNIQA Versicherung AG wird durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
www.fma-li.li

Als Wirtschaftsprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PricewaterhouseCoopers AG,
Birchstrasse 160,
CH - 8050 Zürich
www.pwc.ch

Aktionärsstruktur

Der Kernaktionär UNIQA International AG hält 100% der Aktien an UNIQA Versicherung AG.

Wesentliche Geschäftsbereiche

UNIQA Versicherung AG bietet ein umfassendes Spektrum an Erst- und Rückversicherungslösungen in den Schaden- Unfallsparten an.

Geschäftssparten nach geografischen Regionen

UNIQA Versicherung AG ist die zentrale Stelle für internationale (corporate) Programme und (Mit-) Versicherungslösungen mit direktem Bezug zu dem UNIQA CEE Netzwerk. Des Weiteren ist über UNIQA Versicherung AG eine Beteiligung an fakultative- und Rückversicherungslösungen möglich.

UNIQA's CEE Netzwerk kann dazu im Rahmen der Mitversicherung und des Programmgeschäftes verwendet werden um ein allumfassendes Service zu gewährleisten.

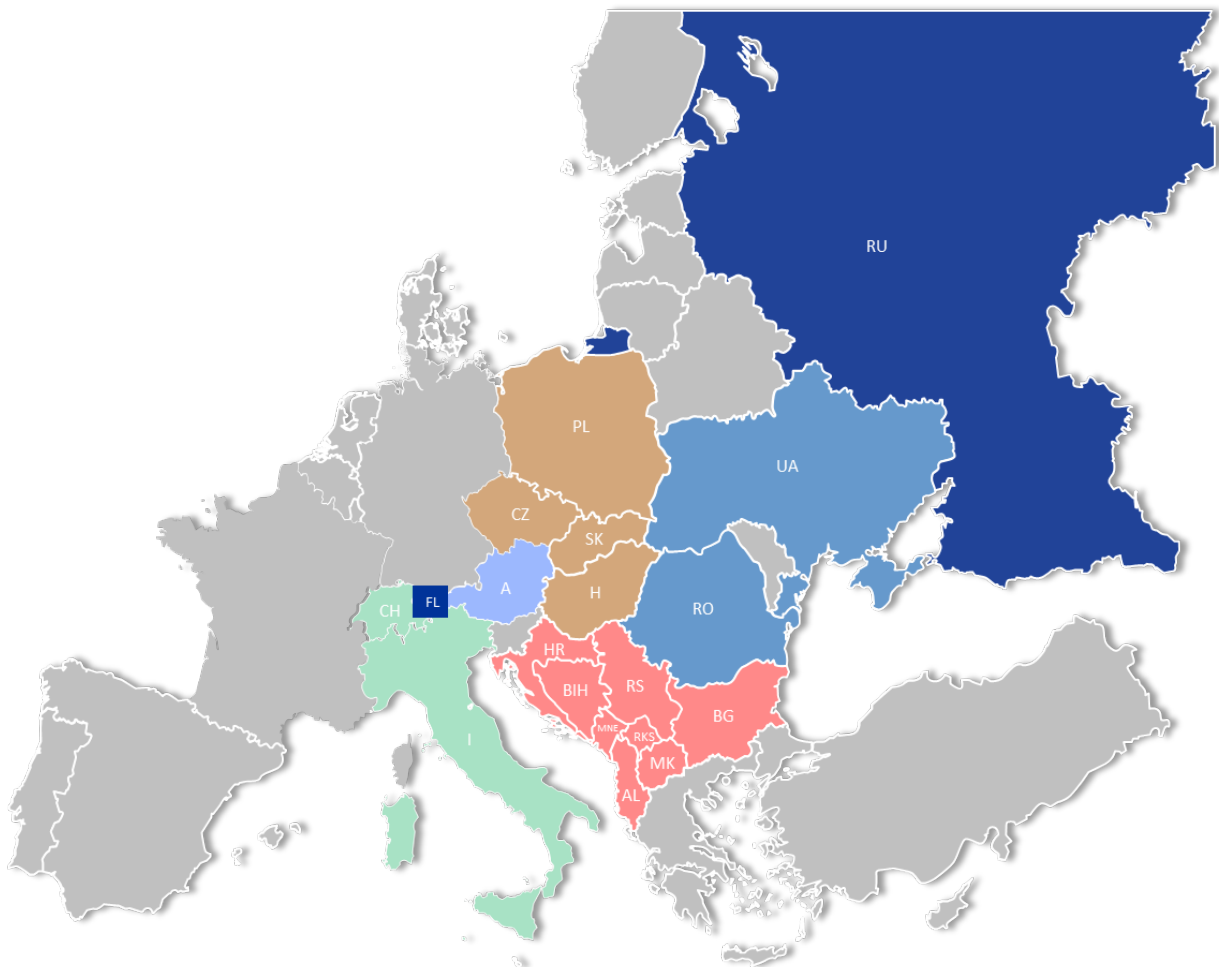


Abbildung 2 Regionen der UNIQA Gruppe (in 2016)

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft

Das Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben zum Governance System enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft.

1.2 Versicherungstechnische Leistung

Im folgenden Abschnitt wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert, als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß der Solvency II-Geschäftsbereiche) und nach geografischen Gebieten in denen die UNIQA Versicherung AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Nicht-Lebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen - Brutto

	Gebuchte Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Angefallene Aufwendungen	Technisches Ergebnis
In EUR Tausend	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	9	10	0	0	3	6
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.979	1.959	3.001	0	270	-1.312
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.101	2.098	2.443	0	284	-629
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.066	2.793	1.819	0	420	553
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	3.807	3.959	1.973	0	1.010	976
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.170	6.728	5.147	0	638	942
Kredit- und Kautionsversicherung	6	43	-1	0	2	42
Rechtsschutzversicherung	7	7	0	0	3	3
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	19	19	0	0	4	16
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	7.029	6.803	10.281	0	1.321	-4.799
Gesamt	25.193	24.418	24.665	0	3.955	-4.201

Tabelle 1 Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen - Brutto

Nicht-Lebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen - Netto

	Gebuchte Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Angefallene Aufwendungen	Technisches Ergebnis
In EUR Tausend	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	-77	-78	-5	0	1	-73
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	232	224	481	0	-239	-18
Sonstige Kraftfahrtversicherung	315	314	352	0	-270	231
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	366	271	461	0	-257	67
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	-112	-93	192	0	-39	-245
Allgemeine Haftpflichtversicherung	139	-213	-11	0	281	-483
Kredit- und Kautionsversicherung	6	43	-1	0	2	42
Rechtsschutzversicherung	3	3	0	0	3	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	3	3	0	0	4	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1.080	728	347	0	214	167
Gesamt	1.954	1.202	1.816	0	-301	-314

Tabelle 2 Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

	Liechtenstein	Luxemburg	Deutschland	Österreich	Slowakei	Schweiz	Gesamt
In EUR Tausend	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Gebuchte Prämien – Brutto	688	4.109	4.041	2.508	2.056	1.949	15.350
Verdiente Prämien – Brutto	670	4.252	3.960	2.178	2.031	1.957	15.047
Aufwendungen für Versicherungsfälle - Brutto	95	6.894	-298	85	6.738	71	13.585

Tabelle 3 Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Gegenüberstellung mit den im Einzelabschluss enthaltenen Informationen

[in EUR Tausend] nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	Schaden- und Unfallversicherung
	2016
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	25.193
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.201
Sonstige versicherungstechnische Erträge	33
Versicherungsleistungen	-1.867
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	352
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-59
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-337

Tabelle 4 Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Versicherungen AG kam im Geschäftsjahr 2016 auf gebuchte Bruttoprämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 25.193 Tausend Euro (2015: 20.573 Tausend Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 22,5 Prozent. Von den gebuchten Bruttoprämien entfallen 1.544 Tausend Euro (2015: 1.221 Tausend Euro) auf das direkte und 23.649 Tausend Euro (2015: 19.351 Tausend Euro) auf das indirekte Geschäft. Die gebuchten Bruttoprämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betrugen 11.021 Tausend Euro (2015: 8.816 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2016 23.238 Tausend Euro (2015: 19.233 Tausend Euro).

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt sanken von 2.350 Tausend Euro auf 1.201 Tausend Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung erhöhten sich im Jahr 2016 auf 9.777 Tausend Euro (2015: 2.164 Tausend Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 170 Tausend Euro (2015: 185 Tausend Euro) und auf das indirekte Geschäft 9.607 Tausend Euro (2015: 1.979 Tausend Euro). Die abgegrenzten Leistungen im Eigenbehalt beliefen sich auf 1.867 Tausend Euro (2015: 1.063 Tausend Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr - 352 Tausend Euro (2015: 564 Tausend Euro Ertrag). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 2.649 Tausend Euro (2015: 2.119 Tausend Euro) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2016 insgesamt auf 15,5 Prozent nach 14,6 Prozent im Jahr 2015.

1.3 Veranlagungsergebnis

Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Veranlagungsergebnis der UNIQA Versicherung AG setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen.

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen [in Tausend Euro] nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	Schaden- und Unfallversicherung
	2016
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	343
<i>Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen</i>	98
<i>Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen</i>	245
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-37
<i>Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen</i>	-26
<i>Abschreibungen von Kapitalanlagen</i>	-11
Netto Ergebnis aus Kapitalanlagen	306

Tabelle 5 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Wichtigste Annahmen bei Anlageentscheidungen

Die Annahmen bezüglich der Marktparameter ergeben sich aus der Kalibrierung der Kapitalmärkte anhand gängiger Kapitalmarktmodelle. Die Software dafür wird von einem spezialisierten externen Anbieter (Conning) bezogen. Die Ergebnisse aus der Kapitalmarktkalibrierung sind die Basis für die mittelfristige Finanzplanung und die Optimierung wird für strategische Anlageentscheidungen herangezogen. Wesentliche Annahmen werden jährlich zusammengefasst („Capital Market Outlook“) und der Geschäftsleitung und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen in Verbriefungen und Verfahren des Risikomanagement für diese Wertpapiere

Die UNIQA Versicherung AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

1.4 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der UNIQA Versicherung AG sanken 2016 von 938 Tausend Euro um 81 Prozent auf 176 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stiegen auf 260 Tausend Euro (2015: 152 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen zur Gänze aus Kursgewinnen und von den sonstigen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen überwiegend aus Kursverlusten.

Sonstige Erträge und Aufwendungen [in EUR Tausend] nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	2016
Sonstige Erträge	176
Sonstige Aufwendungen	-260
Netto Ergebnis	-85

Tabelle 6 Sonstige Erträge und Aufwendungen

1.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse der UNIQA Versicherung AG sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

2 Governance System

2.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

UNIQA Versicherung AG hat das Governance System gemäß den Vorgaben der Solvency II Rahmenrichtlinie umgesetzt. Auf Vorstandsebene ist die Funktion des Chief Financial and Risk Officers (CFRO) etabliert. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risiko Management im Vorstand vertreten ist. Der Vorstand und CFRO werden speziell für die Risiko Managementaufgaben durch die Schlüsselfunktionen in der Umsetzung und der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und erfüllen die fit & proper Anforderungen. Die Details bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Risiko Management Richtlinie genau beschrieben.

In der folgenden Grafik sind die Schlüsselfunktionen dargestellt und es ist gekennzeichnet, welchen Vorstandsbereichen die jeweiligen Schlüsselfunktionen unterstellt sind.

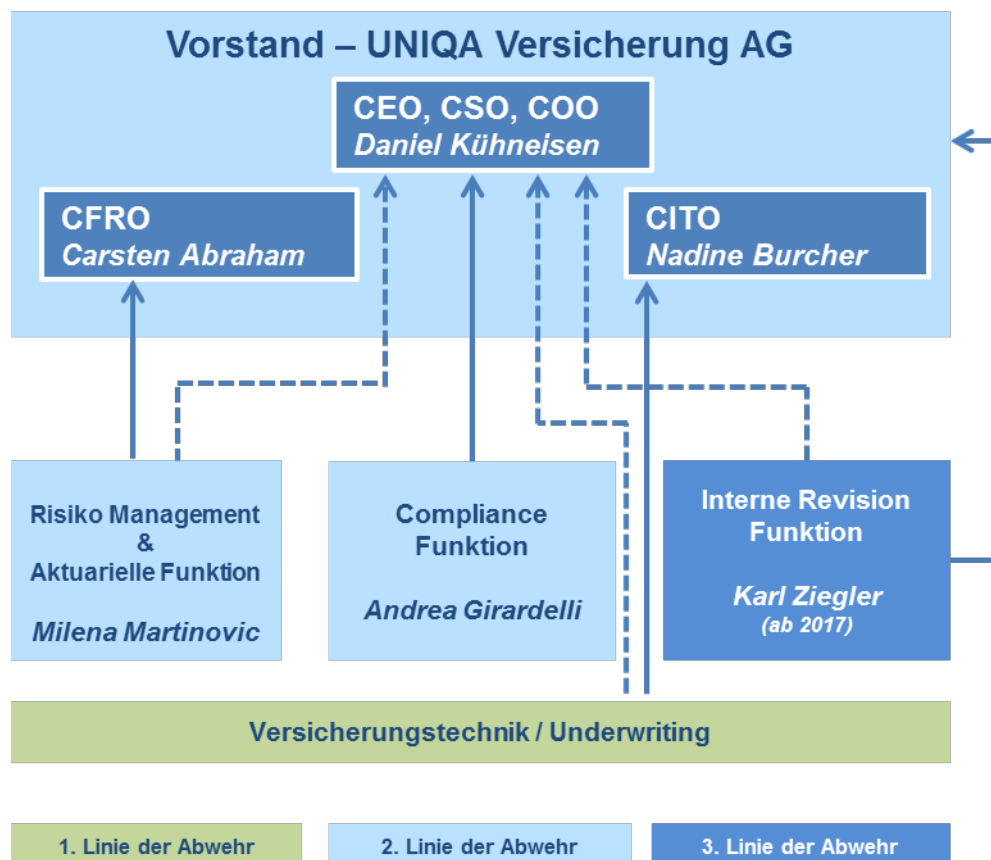


Abbildung 3 Risiko Governance UNIQA Versicherung AG

2.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten.

Die Verwaltung obliegt die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden:

Sie ist insbesondere verpflichtet

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglements aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen vorzunehmen,
4. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Gesetze, der Statuten, allfälliger Reglemente zu
5. überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmäßig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmäßig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

§16 - Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

§17 - Die Verwaltung kann durch Erlass eines Organisationsreglementes insbesondere eine Direktion bestellen, welche die laufende Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen besorgt, soweit diese nicht von der Verwaltung, einem Ausschluss oder einem ihrer Mitglieder ausgeübt wird.

§18 - Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

§19 - Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

§20 - Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es anfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung auf Einladung eines seiner anderen Mitglieder.

Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom

Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

§21 - Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungsratspräsidenten nicht zu.

Sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Solche Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

2.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand führt die Geschäfte von UNIQA Versicherung AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Vorstand dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Zuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Vorstands finden wöchentlich statt und können bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden.

Neben den Aufgaben, die laut Gesetz oder Satzung einer Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit bedürfen, sind dem Gesamtvorstand folgende Geschäfte zur Entscheidung vorbehalten:

1. Berichte und Anträge an die Hauptversammlung und/oder den Verwaltungsrat und/oder die Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie Angelegenheiten, in denen der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf;
2. Grundsätzliche Entscheidungen in Fragen der Geschäftspolitik
3. Anstellung und/oder Ernennung leitender Angestellter sowie Vertragsänderungen diese Personen betreffend;
4. die generellen Richtlinien für die Veranlagungspolitik; die grundsätzliche strategische Anlagepolitik auf Vorschlag der Organisationseinheit Investmentverwaltung der Holding, der Geschäftsführung von UNIQA Capital Markets GmbH und des Group Risk Management;
5. Änderung der Grundzüge der Rückversicherungspolitik;

Der Vorstand ist für die Umsetzung seiner Beschlüsse verantwortlich. Er trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Gesetze.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-Governance ist das Risiko Management Komitee, das ab 2017

mindestens zwei Mal im Jahr stattfinden wird.

Das Risiko Management Komitee fokussiert sich auf Risiko-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenz Situation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt.

Die Aufgaben des Komitees sind in der bereits verabschiedeten Risikokomitee Geschäftsordnung zusammengefasst.

2.1.3 Schlüsselfunktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II umfasst das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen:

- Risiko Management-Funktion;
- Compliance-Funktion;
- Interne Revisions-Funktion; und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Risiko Management Funktion

Die Risiko Managementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risiko Managementfunktion kommt eine unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden sein.

Die Risikomanagementfunktion berichtet an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Risiko Managementfunktion angeführt:

Risiko Management Funktion	Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie;
	Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz;
	Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Risiken;
	Berechnung des Risikokapitalbedarfs;
	Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses gemäß Vorgaben
	Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
	Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits;

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion berichtet an den Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CEO. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

Compliance Funktion	Entwicklung einheitlicher Mindeststandards für die Compliance Organisation;
	Umsetzung der Compliance Vorgaben und Vorschriften;
	Vorbereitung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen;
	Erstellung eines Compliance Plans und regelmäßiger Compliance Berichte;
	Entwicklung und Implementierung der Compliance Tools zur Erfüllung der Compliance Aufgaben, wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung
	Entwicklung einheitlicher Mindeststandards für die Compliance Organisation;

Interne Revisions-Funktion (Internal Audit)

Die interne Revision der UNIQA Versicherung AG wird in ein 100%-iges Tochterunternehmen von UNIQA Insurance Group, in UNIQA Group Audit GmbH („UGA“) ausgelagert werden. Die Beantragung der Auslagerung an die FMA wird zeitnah stattfinden, sodass die Revisionsprüfung im vierten Quartal 2017 erfolgen kann.

Die UGA ist bei Ausübung der Funktion direkt dem Vorstand der UNIQA Versicherung AG unterstellt. Die Ausübung der Funktion interne Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance Systems. Die Aufgaben der internen Revision sind wie folgt zusammengefasst:

Interne Revision Funktion	Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung;
	Erstellung des risikobasierten Revisionsplanes und falls erforderlich, das Einholen der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplanes;
	Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen;
	Einleitung von Sonderprüfungen;
	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplanes;

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der aktuariellen Funktion zusammen:

Aktuarielle Funktion	Berechnung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modellen und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen;
	Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten;
	Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
	Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;
	Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen.

2.1.4 Vergütungsschema

Das Ziel des Vergütungsschemas innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group ist es eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Aktionärserwartungen und den Bedürfnissen der Angestellten zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group umfassen:



Abbildung 4 Kernprinzipien zur Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die angemessene Vergütung von Dienstnehmern innerhalb einer Einheit/Abteilung, bezugnehmend auf seinen Aufgabenbereich und individuelle Charakteristiken.

Externe Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich auf die Zielmarktpositionierung des Vergütungspaketes zur Sicherstellung, dass motivierte Arbeitnehmer bei der UNIQA Group arbeiten möchten und einer langfristigen Bindung.

Zur Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit zählt der Abgleich von Größe und Struktur der Vergütungspakete, Vergütungsmittel sowie Risikotypen, denen die einzelnen Funktionen ausgesetzt sind unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen, sowie die ökonomische Nachhaltigkeit, welche sich auf die Einhaltung der Budgets für Personalkosten und Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen erfolgt ein Abgleich mit der UNIQA Group Geschäftsstrategie sowie den langfristigen strategischen Plänen. Die Umsetzung dieser Pläne unter Miteinbeziehung der Beteiligung und der Leistung von Individuen, Teams, Gruppen

und Gesellschaften wird als leistungsabhängige (variable) Komponente des Vergütungspaketes angesehen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird unterschieden zwischen:

- Level 1: Topmanager mit dem höchsten Unternehmenseinfluss, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind,
- Level 2: Inhaber von Schlüsselfunktionen, essenzielle Führungspositionen innerhalb der UNIQA Group, sowie den größten internationalen Gesellschaften der UNIQA Group, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind

Die Bestandteile der Vergütung sind:

- Grundgehalt
- Variable Vergütung
- Altersvorsorge

Diese Bestandteile richten sich nach der Zugehörigkeit zu Level 1 oder Level 2. Die Details dazu sind in der Konzernrichtlinie erläutert.

2.2 Fit & Proper

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie entwickelt. Ziel dieser Anforderung ist die Sicherstellung, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, sowie Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sind klare Kriterien und Verfahren definiert, die sicherstellen, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine betroffene Funktion die Anforderungen erfüllen. Bestandteile dieses Prozesses sind die laufende Prüfung und die Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen. Betreffend der Anforderungen wird zwischen Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte, sowie Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Qualifikation, Erfahrung und Kenntnissen in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -Modell
- Governance System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände, bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen

müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlergehen und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion relevante Abschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Ein Minimum von 3 Jahren Berufserfahrung in einem für die Stellenbeschreibung relevanten Bereich und/oder in ähnlichen Branche
- Erfahrung, wie im Rahmen der Stellenausschreibung definiert

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlergehen und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die verschiedenen Schlüsselfunktionen der UNIQA Versicherung AG definiert:

Aktuarielle Funktion
- Anerkannter Aktuar gemäß den gesetzlichen Anforderungen im Land der Tätigkeit
- Fähigkeit die Gesellschaft zu repräsentieren, sowie die Standpunkte des Unternehmens vor lokalen Behörden zu verteidigen
- Fähigkeit sich eine Meinung unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb der Gesellschaft zu bilden und diese zu verteidigen
- Fähigkeit Unregelmäßigkeiten zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden
Risiko Management Funktion
- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuaries Know How, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnis der Solvency II Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnis des Risikomanagementprozesses
Compliance Funktion
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen reichen aus, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften
Interne Revision
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen reichen aus, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Tabelle 7 Anforderungen für die Schlüsselfunktionen

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist in den internen und externen Personalbeschaffungsprozess integriert. Parallel dazu wurden klare Zuständigkeiten, abhängig von der zu besetzenden Funktion, definiert. Jede Stellenausschreibung muss die für die entsprechende Position definierten Anforderungen enthalten. Ob ein Kandidat die definierten Anforderungen erfüllt, wird im Rahmen des Personalbeschaffungsprozesses geprüft. Sofern ein Kandidat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt, ist die Signifikanz des jeweiligen Faktors mit in die Beurteilung einzubeziehen. Der interne und externe Personalbeschaffungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

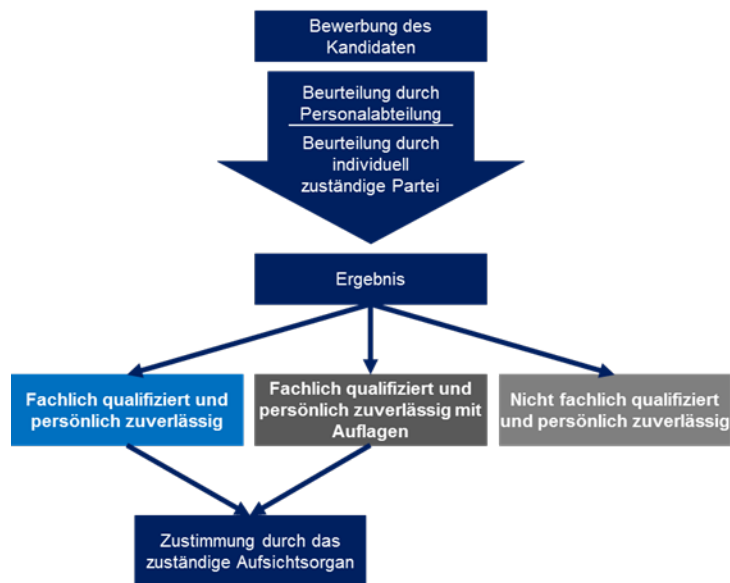


Abbildung 5 Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Personalabteilung sammelt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretär und der Rechtsabteilung die benötigte Dokumentation, um die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit beurteilen zu können. Auf Gruppenebene gibt die Personalabteilung, basierend auf dieser ersten Einschätzung, eine Empfehlung an den Aufsichtsratsvorsitzenden ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende trifft die finale Entscheidung betreffend der Berufung einer Person in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Personalabteilung sammelt die benötigte Dokumentation, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf dieser ersten Einschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an das für die Entscheidung zuständige Vorstandsmitglied ab. Dieses Vorstandsmitglied trifft die finale Entscheidung betreffend der Besetzung einer Schlüsselfunktion.

Ergebnis der Beurteilung

Ein Kandidat wird als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig klassifiziert, sofern für den Kandidaten eine positive Gesamtbeurteilung abgegeben werden kann und er danach kontinuierlich sämtliche Anforderungen erfüllt. Sollte ein Kandidat die Anforderungen nur teilweise erfüllen, so kann er als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig mit Auflagen klassifiziert werden. Diese Auflagen können auf Gruppenebene der Aufsichtsratsvorsitzende oder das zuständige Vorstandsmitglied in enger Abstimmung mit der Personalabteilung definieren. Jedoch muss der Kandidat die definierten Auflagen in einem bestimmten Zeitraum erfüllen. Ansonsten wird er als nicht fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig klassifiziert. Sofern ein Kandidat als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig klassifiziert wird, ist zudem eine Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Neubeurteilung

Es gilt als die Pflicht der Vorstände, Aufsichtsräte und Inhabern von Schlüsselfunktionen die für ihre Beurteilung zuständige Partei oder das zuständige Vorstandsmitglied über wesentliche Änderungen

betreffend der ihnen betreffenden Dokumentation, ihren Erklärungen oder anderen Informationen, bzw. Daten, welche sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben zu informieren. Die zuständige Partei, bzw. das zuständige Vorstandsmitglied entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Neben diesem individuellen Entscheidungsspielraum gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Es ist die Pflicht eines jeden Vorstandes und Aufsichtsrates sich kontinuierlich weiterzubilden und somit die kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich durch die Personalabteilung geprüft.

2.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

2.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Gruppe. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

2.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“.

First line of defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Durchführung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Somit wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second line of defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third line of defence: Interne Prüfung durch die interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

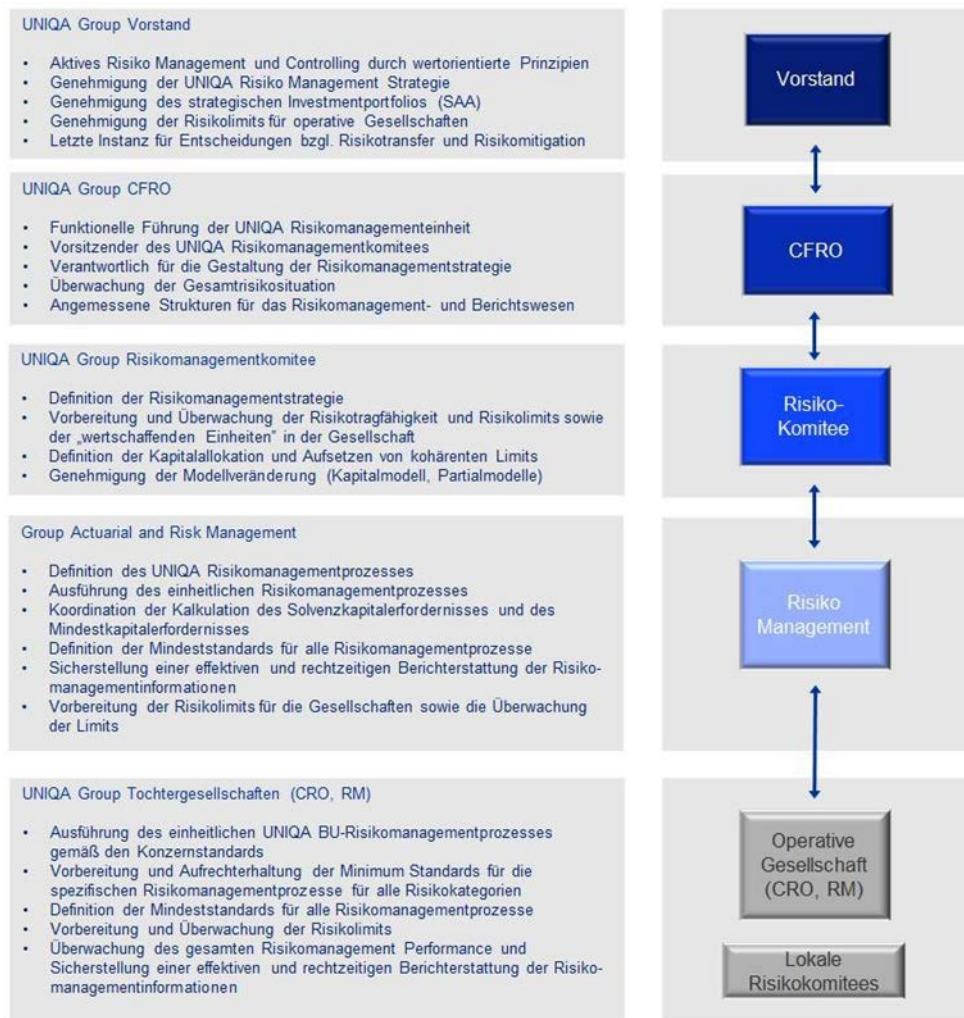


Abbildung 6 Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA Gruppe ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstandes der UNIQA Gruppe besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Actuarial and Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagementkomitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA Gruppe. Das Ziel dabei ist die Überwachung des kurzfristigen, sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Gruppe definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

Gesellschaften der UNIQA Gruppe

In UNIQA Versicherung AG ist, wie in allen Gesellschaften der UNIQA Gruppe, die CFRO-Funktion und die Risikomanagementfunktion etabliert. Ab 2017 werden auch die Risikomanagementkomitees etabliert. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Gruppe aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

2.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangen werden. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation, sowie die Profitabilität der Gesellschaft, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Versicherung AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz aufgliedert nach Risikokategorie:

Risk category	Risikopräferenzen		
	niedrig	mittel	hoch
Underwriting Risiko			X
Markt Risiko/ALM		X	
Kredit- Ausfallsrisiko		X	
Liquiditätsrisiko	X		
Konzentrationsrisiko	X		
Operationales Risiko	X		
Strategisches und Reputationsrisiko	X		

Tabelle 8 Risikopräferenzen

2.3.4 Risiko Management Prozess

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Top Management die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko/Asset-Liability Management Risiko
- Kreditrisiko/ Ausfallsrisiko
- Liquiditätsrisiko

- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (auf Gruppenebene relevant)

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweiten standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess dar:

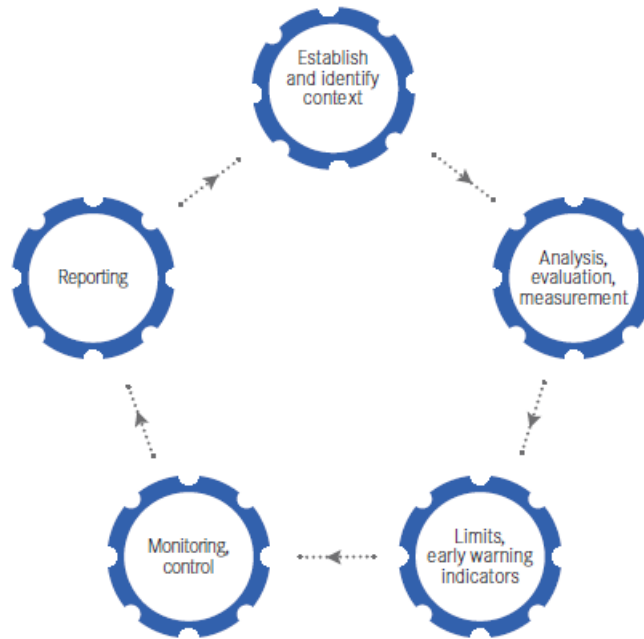


Abbildung 7 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency II Vorgaben (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) für den SCR- und den ECM- („Economic Capital Model“) Ansatzes bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems wird regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Wenn kritische Bedeckungsgradschwellwerte erreicht werden, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken dient der kontinuierlichen Überprüfung der Risikoumgebung und der Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager durchgeführt.

Berichterstattung

In Folge der Risikoanalyse, sowie der Überwachung wird ein Risikobericht erstellt (ORSA Bericht). Der Risikobericht gibt einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren, sowie die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine Berichtsform vorhanden, um ein monatliches Update der größten Risiken („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

2.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA Prozess der UNIQA Versicherung AG ist ein integraler Bestandteil des Strategie-, des Planungs- und des Risiko Management Prozesses. Das führt zu einer ständigen Interaktion zwischen diesen Prozessen und den darin involvierten Abteilungen. Wesentliche strategische Entscheidungen und die Inputdaten für den Planungsprozess werden im ORSA Prozess berücksichtigt – im Standard- sowie im Stressszenario. Dadurch wird ein effektives und effizientes Risiko Management betrieben, welches den regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und dem internen Kapitalmodell (ECR) entspricht.

Der ORSA Prozess setzt sich aus 8 Prozessschritten zusammen, die in Interaktion zwischen Risiko Management (auf lokaler- und Gruppenebene) und Vorstand (auf lokaler- und Gruppenebene) stattfinden.

1. Im ersten Schritt findet die Risikoidentifikation statt.
2. Im zweiten Schritt werden die Risiken, die im ECR Rahmenwerk enthalten sind, bewertet und das Risikoprofil analysiert.
3. Schritt „3“ beinhaltet die Projektion der Eigenmittel, des SCR/ECRs und die Anwendung der Stressszenarien.
4. Hier werden die ORSA Ergebnisse zusammengefasst und analysiert.
5. Im fünften Schritt findet die Steuerung statt. Die Risikominderungstechniken werden hier überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Im sechsten Schritt findet das Monitoring des Risikoprofils statt. Bei Bedarf werden neue Risikomindernde Maßnahmen definiert.
7. Der finale ORSA Bericht wird erstellt.
8. Im letzten Schritt findet die Überwachung der Risikolimits statt, sowie die Kapitalallokation.

Der ORSA Prozess wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Die nicht-regulären ORSA Durchläufe können von bestimmten Ereignissen ausgelöst werden, wie z.B.

- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigem Einfluss auf die Gesellschaft
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder / Sparten
- Signifikante Änderung des Rückversicherungsprogramms
- Signifikante Veränderungen am Kapitalmarkt
- Strategische Entscheidungen
- Fusionierung/Erwerb neuer Unternehmen

Eine nähere Beschreibung des ORSA Prozesses kann der ORSA Richtlinie entnommen werden.

2.4 Internes Kontrollsystem

2.4.1 Internes Kontrollsystem

Die Implementierung des konzernweiten internen Kontrollsystems ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt UNIQA Versicherung AG einen besonders hohen Wert auf die transparenten und effizienten Prozesse, die eine Voraussetzung sind für die Erreichung der strategischen Ziele.

In der IKS-Richtlinie, die in allen Gesellschaften der UNIQA Gruppe zur Anwendung kommt, sind die Mindestanforderungen des internen Kontrollsystems hinsichtlich Methoden und Umfang definiert. Zentrale Elemente dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Rahmenwerk, das vom COSO („Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“) entwickelt wurde.

Gemäß der IKS-Richtlinie hat die IKS Implementierung für folgende Kernprozesse zu erfolgen:

- Buchhaltung/Bilanzierung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse

Das Konzept „three lines of defence“ ist auch für das IKS Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereiches zuständig ist.

Nach dem IKS Standard sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessbeschreibung
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung / Monitoring

2.4.2 Compliance Funktion

Der Compliance Verantwortliche gilt als Träger der Schlüsselfunktion nach Solvency II und hat besondere fachliche und persönliche Anforderungen zu erfüllen. Die zentrale Aufgabe der Compliance Funktion ist die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch eine fortlaufende Überwachung.

Die Aufgaben der Compliance Funktion sind im Kapitel 2.1.3 beschrieben.

Darüber hinaus werden durch die Compliance Funktion auch folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erkennen und Beurteilen möglicher Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation (Frühwarnaufgabe);
- Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben („Non-Compliance“) verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“) in den wesentlichen compliance-relevanten Bereichen und somit die Beurteilung der Risikoexponiertheit des Unternehmens. Dies erfolgt im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse (Risikobeurteilung);
- Überprüfung der zur Vermeidung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen im Rahmen einer Compliance-Prüfung (entsprechend dem jährlichen Compliance-Plan) auf ihre Adäquanz (Angemessenheitsfunktion);
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften bzw. ob diese Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion);
- Sicherstellung, dass ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance gesetzt werden; die wichtigsten präventiven Maßnahmen sind interne Vorschriften und Schulungen;
- Beratung des Vorstands sowie aller betroffenen Mitarbeiter hinsichtlich sämtlicher für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere im Hinblick auf Solvency II).

2.5 Funktion der internen Revision

UNIQA Versicherung AG wird die Funktionen der internen Revision (mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht) in die UNIQA Group Audit, ein 100%-iges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group, ab 2017 auslagern.

In Ausübung dieser Funktion unterstützt UNIQA Group Audit die Unternehmensleitung in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems der Compliance Organisation und weiterer Bestandteile des Governance Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäftes und des Betriebes sind fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

2.6 Aktuarielle Funktion

Die Hauptaufgabe der aktuariellen Funktion liegt in der Koordination und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung der angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an Risiko Management Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der aktuariellen Funktion sind im Kapitel 2.1.3 zusammengefasst.

2.7 Outsourcing

UNIQA Versicherung AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner betrachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung, sowie externer Auslagerung unterschieden.

Arten der Auslagerung

Als gruppeninterne Auslagerung ist die Auslagerung einer Aufgabe oder eines Prozesses an ein Unternehmen definiert, welches im Konsolidierungskreis der UNIQA Gruppe liegt und die UNIQA Insurance Group AG einen Aktienanteil von mindestens 50 Prozent +1 hält. Jedoch hat auch im Rahmen gruppeninterner Auslagerung der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft, welche die Auslagerung der Aktivität vornimmt die finale Entscheidungsgewalt, bzw. die Verantwortung. Von externer Auslagerung spricht man, sofern eine Aufgabe oder ein Prozess von einem Unternehmen außerhalb der UNIQA Gruppe durchgeführt wird.

Im Rahmen der Outsourcing Leitlinie werden Schlüsselfunktionen definiert, welche nicht extern ausgelagert werden dürfen. Zudem werden kritische Kernprozesse definiert, welche durch die Outsourcing Leitlinie geregelt werden. Sowohl für interne als auch externe Auslagerungen ist eine Auslagerungsvereinbarung zu erstellen und die im Rahmen der Outsourcing Leitlinie definierten Prozesse und Inhalte für die Auslagerungsvereinbarung sind einzuhalten. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, damit Aufgaben oder Funktionen ausgelagert werden dürfen.

Auslagerungsprozess

Sowohl für die Definition einer Auslagerungsvereinbarung, als auch für die Kontrolle einer Auslagerungsvereinbarung sind klare Prozesse definiert. Der Auslagerungsprozess umfasst folgende 9 Schritte:



Abbildung 8 Auslagerungsprozess

Für jeden Auslagerungsvertrag sind Gründe definiert. Alle ausgelagerten Funktionen/Prozesse werden in einem Register geführt.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
Accounting/Controlling	- Fachlich qualifiziertes Personal - Qualitätssteigerung	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
Interne Revision	- fachlich und persönlich qualifiziertes Personal - Unabhängigkeit	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
UNIQA Capital Markets	- technisches Kontingent - fachlich qualifiziertes Personal	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
UNIQA IT Services	- fachlich qualifiziertes Personal - umfangreiches Monitoring der IT Qualitätssicherung - Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur/-leistungen.

Tabelle 9 Wesentlichen ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Gruppe)

2.8 Angemessenheit des Governance Systems

UNIQA Versicherung AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung des Governance Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“ Konzeptes ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen. Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung des zukünftigen Komitee Wesens durch welches der Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

3 Risikoprofil

3.1 Übersicht des Risikoprofils

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Versicherung AG wird nach der Solvency II Standardformel berechnet und dient dazu, die regulatorische Kapitalanforderung für die Gesellschaft zu bestimmen. Die Kalibrierung der Standardformel (und die unternehmensinterne Überprüfung der Angemessenheit dieser im Rahmen von ORSA) stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist, das existierende Geschäft sowie das Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen wird, gesamthaft abzudecken. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5 Prozent VaR (Value-at-Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die Solvenzkapitalanforderung ist die Summe aus den drei Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Die Summe aus BSCR sowie den Kapitalanforderungen für operationelles Risiko und Anpassungen für latente Steuern ergibt das SCR (Solvency Capital Requirement).

In der Abbildung 8 ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt. Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission.

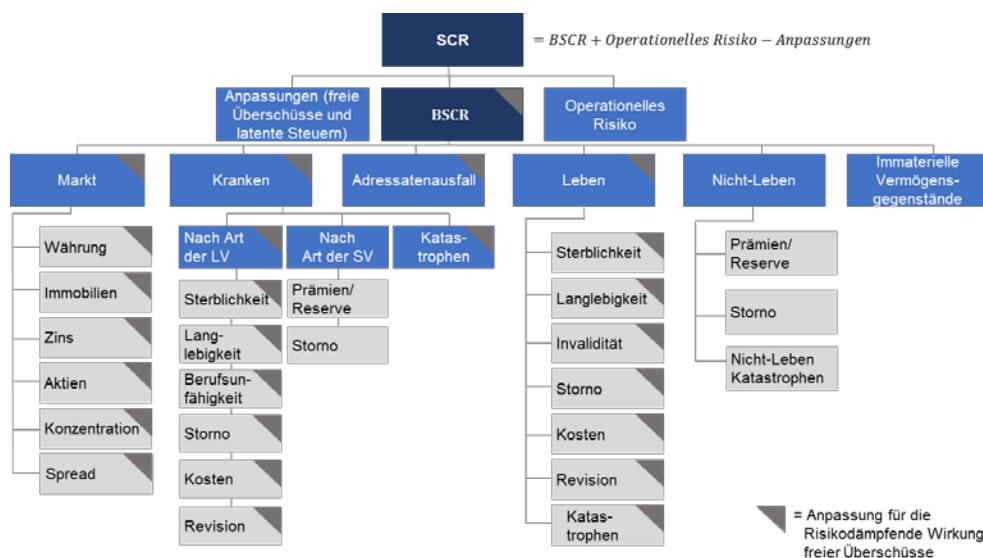


Abbildung 9 Struktur der Standardformel

Die Tabelle 10 stellt die Zusammensetzung des SCR und die Solvenz Quote per 31.12.2016 dar. Der

größte Risikotreiber der UNIQA Versicherung AG ist das versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben gefolgt von Gegenparteiausfallsrisiko. Die Relevanz des versicherungstechnischen Risikos, in Übereinstimmung mit der Risikostrategie, ist durch den Bestand an Nicht-Lebensversicherungen gegeben.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

	2016
Position	in TEUR
SCR	6.027
Basis SCR (BSCR)	5.134
Marktrisiko	747
Gegenparteiausfallsrisiko	2.714
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0
Versicherungstechnisches Risiko Nicht- Leben	2.906
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1
Diversifikation	-19%
Operationelles Risiko	896
Milderung durch latente Steuern	-3
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR	0
Solvenzquote	11.107
Freier Überschuss	184,3%

Tabelle 10 Risikoprofil und Ergebnis der SCR Kalkulation

3.2 Versicherungstechnisches Risiko

3.2.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben umfasst das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko ist als das Risiko definiert, dass zukünftige Leistungen aus Versicherungsfällen höher ausfallen, als diese im Rahmen der Prämienkalkulation angenommen wurden. Die Folge daraus ist eine falsche Preissetzung für ein Versicherungsprodukt und hat einen Verlust zur Folge.
- Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die versicherungstechnische Rückstellung für bereits eingetretene Schadensfälle nicht in ausreichendem Maße gebildet wurde.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Naturgefahrenereignisse wie Sturm, Hagel, Flut oder Erdbeben sowie von Menschen verursachte Katastrophen hervorruft.

3.2.2 Risikoexponierung

In Tabelle 11 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko – Nicht

Leben dargestellt. Der Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG ist das Katastrophen-Risiko, bedingt durch das Nat-Kat Exposure.

Wesentlichen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko haben die Sparten Feuer und Haftpflicht.

Position	2016	
	in TEUR	in %
SCR versicherungstechn. Risiko Nicht Leben	2.906	
Prämien- und Reserverisiko	1.413	39%
Katastrophen-Risiko	2.211	61%
Naturkatastrophenrisiko	1.908	
Man-made Katastrophenrisiko	481	
Stornorisiko	0	
Diversifikation	-20%	

Tabelle 11 Versicherungstechnisches Risiko - Nicht Leben

3.2.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko – Nicht-Leben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Nicht Lebensversicherungstechnisches Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken – Nicht-Leben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

3.2.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko - Nicht Leben resultiert daraus, dass die UNIQA Versicherung AG in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko. Dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potential auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Versicherung AG auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere Standorte zeitgleich betreffen.

Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

3.2.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nicht-Lebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Nichtlebensversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genutzt.

- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting Guidelines, Überprüfung der Sicherheitsstandards, Besichtigungen etc.
- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

3.3 Marktrisiko

3.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt die Risiken wider, die einen Einfluss auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens haben und sich aus der Veränderung der Preise oder der Volatilität von Finanzinstrumenten ergeben.

Im Rahmen des SCR Modells ist das Marktrisiko in folgende Submodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Währungsrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse
Zinsänderungsrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
Spreadrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Konzentrationsrisiko	Zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Tabelle 12 Definition der Marktrisikosubmodule

3.3.2 Risikoexponierung

In Tabelle 13 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls Marktrisiko dargestellt. Der Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG ist das Währungsrisiko, bedingt durch Verträge in unterschiedlichen Währungen.

2016		
Position	in TEUR	in %
SCR Markt Risiko	747	
Zinsänderungsrisiko	270	23,17%
Aktienrisiko	0	0,00%
Immobilienrisiko	0	0,00%
Spreadrisiko	330	28,24%
Konzentrationsrisiko	93	7,95%
Währungsrisiko	474	40,64%
Diversifikation	-36%	

Tabelle 13 SCR Marktrisiko

Als Nichtlebensversicherer ist das Marktrisiko für UNIQA Versicherung AG von untergeordneter Bedeutung.

3.3.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das Marktrisiko gemäß der in der Solvency II Delegiertenverordnung beschriebenen Standardformel. Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mit Hilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden.

3.4 Kreditrisiko/Ausfallsrisiko

3.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit-, bzw. Ausfallsrisiko trägt den möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallsrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Das Kredit-, bzw. Ausfallsrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexponierung nach Typ 1 (Üblicherweise ist die Diversifikation gering und die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Gegenpartei ein Rating erhalten hat. Dieser Typ beinhaltet üblicherweise unter anderem: Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern)
- Risikoexponierung nach Typ 2 (Umfasst üblicherweise alle Exponierungen, welche nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden und üblicherweise sehr diversifiziert sind und kein Rating haben. Dieser Typ beinhaltet üblicherweise unter anderem: Forderungen gegenüber

Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzen Darlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.)

3.4.2 Risikoexponierung

Bedingt durch die hohe Rückversicherungsabgabe ist das Kredit- und Ausfallsrisiko nach dem versicherungstechnischen Risiko der größte Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG.

2016	
	in TEUR
CDR total	2.714
CDR Typ 1 Gesamt	2.446
CDR Typ 2 Gesamt	345
Diversifikation	2,82%

Tabelle 14 SCR für Kredit- und Ausfallsrisiko

Tabelle 14 stellt die Zusammensetzung des Kredit-, bzw. Ausfallsrisikos dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden. In UNIQA Versicherung AG besteht das Risiko fast ausschließlich aus Typ 1 Exposition und die Solvenzkapitalanforderungen resultieren aus Einlagen bei Kreditinstituten und Rückversicherungsvereinbarungen.

In der Risikoexposition nach Typ 2 sind die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer enthalten. Dieses Risiko ist von untergeordneter Bedeutung.

3.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit-, bzw. Ausfallsrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteausfallsrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für Typ 1 und Typ 2 wird auf Basis der so genannten Verlustraten bei Ausfall (auch LGD, bzw. loss-given-default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, zurückbezahlt werden, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem gibt es klare Vorgaben, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

3.4.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäft auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder auch –Ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet, festlegt.

3.4.5 Risikominderung

Zur Minderung des Kredit-, bzw. des Ausfallrisikos sind folgende Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend des Ausfall- und des Kreditrisikos sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchigen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert.

3.5 Liquiditätsrisiko

3.5.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Vermögenswerte nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können aufgrund der geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes. Refinanzierungsrisiko ergibt sich, wenn ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen zu können, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

3.5.2 Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Verpflichtungen unterschieden:

- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten
- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Versicherung AG ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zu Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses wird ein Liquiditätsplan vorbereitet. Die laufende Anpassung und Überwachung wird durch einen klar strukturierten Prozess sichergestellt.

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

Die strategische Asset Allocation der einzelnen Gesellschaften baut auf den erwarteten Liability-Cashflows mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren auf. Zudem beinhaltet dieser Ansatz auch ein striktes und regelmäßiges Überwachungssystem.

3.6 Operationelles Risiko

3.6.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden. Das operationale Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit, in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

3.6.2 Risikeexponierung

Die UNIQA Versicherung AG ist auch operationellen Risiken ausgesetzt. Folgende Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how Trägern)
- IT Risiken (vor allem die IT Sicherheit sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- diverse Projektrisiken

In der folgenden Tabelle ist das operationelle Risiko per 31.12.2016 dargestellt.

In TEUR	2016
Operational risk	896

Tabelle 15 SCR Bedarf für operationales Risiko

3.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Versicherungen AG bewertet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency II Rahmenrichtlinie beschrieben.

Im Falle von UNIQA Versicherung AG entspricht das 3 Prozent des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

3.6.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Versicherung AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, Großkunden, Know-how Trägern etc. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung, oder ähnliche Faktoren).

Die Entstehung von Risikokonzentrationen wird folgendermaßen minimiert:

- Implementierung des Governancemodells mit adäquaten Prozessen
- Einhaltung der Compliance Prozesse und Compliance Vorgaben
- Einhaltung des Internes Kontrollsystem

3.6.5 Risiko Minderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagement Prozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Versicherung AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft und deshalb wird, das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Dabei sind die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter

3.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen

UNIQA Versicherung AG führt jährlich Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Szenarien auf das Solvenzkapitalerfordernis, die Eigenmittel und in weiterer Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds.

Im Rahmen von ORSA werden als Mindestanforderung der Gruppe folgende Sensitivitäten berechnet:

- Parallelverschiebung der Zinskurve + 100 Basispunkte (bis LLP)
- Parallelverschiebung der Zinskurve - 100 Basispunkte (bis LLP)
- Anstieg der Zinskurve
- Abfall der Zinskurve
- Fremdwährung + 10%
- Fremdwährung – 10%
- Ausweitung des Credit Spreads
- Ausweitung des Credit Spreads um 100 Basispunkte
- Kombinierte Szenarien

3.8 Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Versicherung AG auch Risikomanagement Prozesse für strategische-, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/ künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken, sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement der UNIQA Gruppe analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Gruppe auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten.

4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegt das Fortführungsprinzip („going concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair Value Hierarchie nach Solvency II mark-to-market values anzusetzen bzw. sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (mark-to-model) zurückgegriffen werden. Innerhalb der IFRS erlaubte Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Fremdwährungsumrechnung

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs CHF 1.0739 (Vorjahr: CHF 1.0835), USD 1.0541 (Vorjahr: USD 1.0887), GBP 0.85618 (Vorjahr: GBP 0.73395) und HRK 7.5597 (Vorjahr: HRK 7.638) bewertet.

4.1 Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtkтива nach Solvency II und nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zum Berichtszeitpunkt 31.12.2016.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte In TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	71	71	-
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	6.612	6.497	114
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Aktien - notiert	-	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-
Anleihen	3.250	3.158	92
Staatsanleihen	1.691	1.948	- 257
Unternehmensanleihen	1.559	1.210	349
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-

Besicherte Wertpapiere	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.362	3.339	23
Derivative	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen & Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Darlehen & Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	27.079	27.238	- 159
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen			
Krankenversicherungen	27.079	27.238	- 159
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.071	27.238	- 167
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene			
Krankenversicherungen	8	-	8
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen			
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-	-
Nach Art der		-	

Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-		-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-	-
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	21	21	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.741	3.741	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	141	141	-
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.733	7.733	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27	27	-
Vermögenswerte insgesamt	45.425	45.470	45

Tabelle 16 Vermögenswerte zum Stichtag 31.12.2016

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2016 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Versicherung AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Immaterielle Vermögenswerte
- Latente Steueransprüche
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien
- Aktien - notiert
- Aktien - nicht notiert

- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen & Hypotheken
- Policendarlehen
- Darlehen & Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten sind Sachanlagen enthalten, welche sowohl nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und nach IFRS mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese Werte wurden auch für die Solvenzbilanz herangezogen, womit sich kein Bewertungsunterschied ergibt.

Anleihen

Die festverzinslichen Anleihen werden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach der exponentiellen Amortisationsmethode auf Basis der Fortschreibungsrendite berechnet. Die Fortschreibungsmethode wird vom Vermögensverwaltungssystem systemseitig auf Basis der Parameter Laufzeit, Zinssatz und Anschaffungskosten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für die Bewertung wird der Durchschnittswert des letzten Monats herangezogen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf Rückversicherungsverträgen, welche nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem

Nominalwert angegeben werden. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, d.h. basierend auf diskontierten Besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und dem ökonomischen Wert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den Abschluss nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen In TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungs vorschriften	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	30.303	30.815	- 513
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	30.293	30.815	- 522
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	
Bester Schätzwert	29.842	-	
Risikomarge	451	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9	-	9
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	
Bester Schätzwert	9	-	
Risikomarge	0	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-

Tabelle 17 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt die auch im Artikel 31 der Delegierten Rechtsakte genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadensregulierung

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet):

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z.B. für Geschäftssparten, wo nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice Methoden (z.B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe/Schadenquote) verwendet.

Um die diskontierten besten Schätzwert Reserven zu ermitteln, werden Cash Flow Muster ermittelt und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet. D.h. es werden die Rückversicherungsdeckungen von den Brutto-Rückstellungen abgezogen, um die Netto-Schadenreserve zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve, werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“ – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämie
- „Unincepted“ Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das boundary/lapse Konzept Anwendung)

In UNIQA Versicherungen AG wird der Bestand von Einjahresverträgen dominiert, daher ist das boundary/lapse Konzept nicht relevant.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei UNIQA Versicherung AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird auf einer Netto-Basis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomische Annahmen wie Diskontraten.

UNIQA Versicherung AG führt daher Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Besten Schätzwert Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nicht Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und im Bericht der aktuariellen Funktion an den Vorstand berichtet

In der Nicht Lebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung der Bester Schätzwert dar:

- Annahmen über die zukünftige Schadensabwicklung in langabwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten – Annahmen

In der folgenden Abbildung ist ein Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben (Bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt.

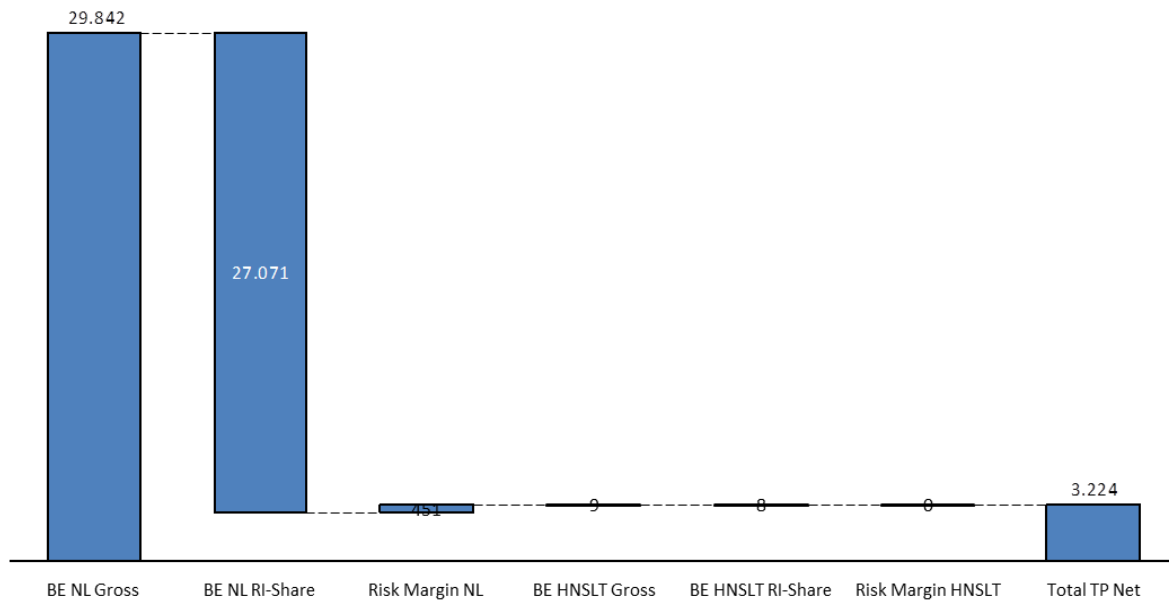


Abbildung 10 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung (in TEUR)

In UNIQA Versicherung AG werden die besten Schätzwert-Reserven zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen deutlich geringeren Anteil aus. Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netto-Basis.

In der Nicht Lebensversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt
- In der Reserve nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften ist auch die Schwankungsrückstellung enthalten

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2016, bewertet nach Solvency II sowie nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungs- vorschriften	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	21	21	- 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	-	-	-
Depotverbindlichkeiten	-	-	-
Latente Steuerschulden	3	-	3
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	905	905	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.912	1.912	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.175	1.175	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-

Tabelle 18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Nachdem dieselben Bewertungsgrundsätze für den Solvenzwert herangezogen worden sind, kommt es zu keinem Bewertungsunterschied.

Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency II Wert und dem Wert gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im lokalen Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Bilanz gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und

bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den lokalen Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

4.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2016 kamen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

4.5 Sonstige Angaben

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs bewertet.

5 Kapitalmanagement

5.1 Eigenmittel

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Versicherung AG sicher, dass die Kapitalausstattung des Unternehmens stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

UNIQA Versicherung AG definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der SCR / MCR auch einen Korridor für die Zielkapitalisierung zwischen 155% und 190% der Solvenzquote. Im Falle einer Unterkapitalisierung, werden Maßnahmen umgesetzt für die Wiedererreichung der Zielsolvvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder das vorhandene Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der Gesellschaft wird regelmäßig überwacht. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA internen Richtlinien festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung von den Kapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggers für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, so genannte Tiers, die sich durch Qualitätskriterien wie z.B. Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Tier 1 Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit Verluste zu absorbieren höher ist, als die von Tier 2 bzw. Tier 3 Eigenmitteln.



Abbildung 11 Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

Wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels gezeigt wird, verfügt die UNIQA Versicherung AG im Berichtsjahr 2016 ausschließlich über Eigenmittelbestandteile von höchster Qualität (Tier 1).

Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Merkmale in der Unterscheidung zwischen den Tieringklassen.

Qualitätskriterien	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Verlustrückstellungsfähigkeit	Verlustrückstellungsfähigkeit im Going concern und winding-up	Verlustrückstellungsfähigkeit im Going concern und winding-up	Verlustrückstellungsfähigkeit zumindest im winding-up
Laufzeit	Unbefristete Laufzeit; erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach 5 Jahren ab Emission	Unbefristet oder Ursprungslaufzeit von mindestens 10 Jahren; erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach 5 Jahre ab Emission	Unbefristet oder Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren
Nachrangigkeit	Gleichrangig oder vorrangig gegenüber eingezahltem GK bzw Gründungsfonds; nachrangig gegenüber Tier 2- und Tier 3-BasisEM-Bestandteilen sowie gegenüber den Ansprüchen sämtlicher VN und Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller VN, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller VN, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern

Abbildung 12 Qualitätskriterien pro Tier

Überleitung des Eigenkapitals nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 belief sich das Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf 10.642 TEUR. Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betrugen 11.107 TEUR.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Eigenkapital nach lokaler Rechnungslegung zum ökonomischen Eigenkapital.

In TEUR	2016
Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	10.642
Sonstiges (Aktivseite)	- 45
Vt. Rückstellungen Nicht Leben	513
Sonstiges (Passivseite)	- 3
Ökonomisches Eigenkapital	11.107

Tabelle 19 Überleitung des Eigenkapitals nach lokaler Rechnungslegung auf ökonomisches Eigenkapital

In UNIQA Versicherung AG entsprechen die ökonomischen Eigenmittel genau dem ökonomischen Eigenkapital.

UNIQA Versicherung AG verfügt ausschließlich über Tier 1 Eigenmittel, die ohne Einschränkungen

angerechnet werden können.

5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency II-Regularien durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete Neugeschäft. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Versicherung AG zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2016 dar:

Übersicht UNIQA Versicherung AG	
In TEUR	2016
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.027
Basissolvenzkapitalanforderung	5.134
<i>Marktrisiko</i>	747
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	2.714
<i>Vt. Risiko Leben</i>	0
<i>Vt. Risiko Nicht-Leben</i>	2.906
<i>Vt. Risiko Kranken</i>	1
<i>Diversifikationseffekt</i>	-19%
Operationelles Risiko	896
Verlustrückstellungsfähigkeit durch latente Steuern	-3
Gesamtbetrag der zur Bedeckung des SCR anrechenbaren Eigenmittel	11.107
Solvenzquote	184,3%
Freier Überschuss	5.080
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700

Tabelle 20 Solvenzkapitalanforderung UNIQA Versicherung AG

UNIQA Versicherung AG wendet für keines der Risikomodule und Untermodule der Standardformel vereinfachte Berechnungen an. Ebenso kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

MCR wird auch gemäß der Direktive berechnet. In UNIQA Versicherung AG ist das Mindesterfordernis immer noch höher als das berechnete MCR. Deswegen beträgt das MCR 3,7 EUR Millionen.

5.3 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

UNIQA Versicherung AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung des SCR.

5.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die UNIQA Versicherung AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2016 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) Internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien - Brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien - Netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierte Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Bestandswert (engl. Value of business in-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Combined Ratio	dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten. Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.

Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.
Duration	dt. Laufzeit. Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM	engl. Economic Capital Model. UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area)-Staatsanleihen, Behandlung von Asset Backed Securities und unter Nutzung des Partiellen Internen Modells für die Schaden- und
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
ECR	engl. Economic Capital Requirement. Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Appendix I – Regulatorische Anforderungen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Das vorliegende Dokument ist auch im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Appendix II – UNIQA Versicherung AG QRTs

S. 02. 01. 02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II- Wert C0010
Ver mögenswer te	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 71
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 6.612
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 0
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 3.250
Staatsanleihen	R0140 1.691
Unternehmensanleihen	R0150 1.559
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 3.362
Derivate	R0190 0
Einklagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 0
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 27.079
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 27.079
Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 27.071
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300 8
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 21
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 3.741
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 141
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittel bestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 7.733
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 27
Ver mögenswer te i nsgesamt	R0500 45.425

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Krankenversicherung
 (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Lebensversicherung
 (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Krankenversicherung
 (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Lebensversicherung
 (außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und
 indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische
 Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten
 gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und
 Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basisbeispielen aufgeführte
 nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basisbeispielen aufgeführte nachrangige
 Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene
 Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt

**Solvabilität II -
Wert**

C0010

R0510	30.303
R0520	30.293
R0530	0
R0540	29.842
R0550	451
R0560	9
R0570	0
R0580	9
R0590	0
R0600	0
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	0
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	0
R0700	0
R0710	0
R0720	0
R0740	0
R0750	21
R0760	0
R0770	0
R0780	3
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	905
R0830	1.912
R0840	1.175
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	34.318
R1000	11.107

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

UNQA Versicherung Aktiengesellschaft

S. 05. 01. 02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

In EUR Tausend

	Geschäftsbereiche für:					
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-Luftfahrt- und Transportversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	9				467
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			1.979	2.101	2.599
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	87		1.747	1.786	2.700
Netto	R0200	-77		232	315	366
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	10				587
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			1.959	2.098	2.206
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	87		1.735	1.784	2.522
Netto	R0300	-78		224	314	271
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					-16
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			3.001	2.443	1.835
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	5		2.520	2.091	1.358
Netto	R0400	-5		481	352	461
Veränderung sonstiger Versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550	1		-239	-270	-257
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamt aufwendungen	R1300					

S. 05. 01. 02

Prämien, Forдерungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

In EUR Tausend

Gebuchte Prämien

Brutto –

Direktversicherungsgeschäft

Brutto – in Rückdeckung
übernommenes proportionales
GeschäftBrutto – in Rückdeckung
übernommenes

nichtproportionales Geschäft

Anteil der Rückversicherer

Netto

Verdiente Prämien

Brutto –

Direktversicherungsgeschäft

Brutto – in Rückdeckung
übernommenes proportionales
GeschäftBrutto – in Rückdeckung
übernommenes

nichtproportionales Geschäft

Anteil der Rückversicherer

Netto

Aufwendungen für**Versicherungsfälle**

Brutto –

Direktversicherungsgeschäft

Brutto – in Rückdeckung
übernommenes proportionales
GeschäftBrutto – in Rückdeckung
übernommenes

nichtproportionales Geschäft

Anteil der Rückversicherer

Netto

Veränderung sonstiger**versicherungstechnischer****Rückstellungen**

Brutto –

Direktversicherungsgeschäft

Brutto – in Rückdeckung
übernommenes proportionales
GeschäftBrutto – in Rückdeckung
übernommenesnichtproportionales
Geschäft

Anteil der Rückversicherer

Netto

Angefallene Aufwendungen**Sonstige Aufwendungen****Gesamt aufwendungen**

	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
R0110	198	838	6	7		19
R0120	3.610	6.333				
R0130						
R0140	3.920	7.031		3		16
R0200	-112	139	6	3		3
R0210	215	523	43	7		19
R0220	3.744	6.205				
R0230						
R0240	4.052	6.940		3		16
R0300	-93	-213	43	3		3
R0310	37	4	-1			
R0320	1.936	5.143				
R0330						
R0340	1.782	5.158				
R0400	192	-11	-1			
R0410						
R0420						
R0430						
R0440						
R0500						
R0550	-39	281	2	3		4
R1200						
R1300						

In EUR Tausend

		Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportional es Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					1.543.739
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportional es Geschäft	R0120					16.620.518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportional es Geschäft	R0130	0	0	0	7.028.683	7.028.683
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	5.949.160	23.238.447
Netto	R0200	0	0	0	1.079.523	1.954.493
Verdiente Prämien						0
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					1.402.996
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportional es Geschäft	R0220					16.211.727
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportional es Geschäft	R0230	0	0	0	6.803.486	6.803.486
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	6.075.578	23.215.867
Netto	R0300	0	0	0	727.909	1.202.343
Aufwendungen für Versicherungsfälle						0
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					24.095
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportional es Geschäft	R0320					14.359.169
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportional es Geschäft	R0330	0	0	0	10.281.447	10.281.447
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	9.934.565	22.848.267
Netto	R0400	0	0	0	346.882	1.816.444
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						0
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportional es Geschäft	R0420					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportional es Geschäft	R0430	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	214	-300.504
Sonstige Aufwendungen	R1200					0
Gesamt aufwendungen	R1300					0

S. 17. 01. 02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Lebensversicherung

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt — brutto

Beste Schätzwert gesamt — Netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen — gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010									
R0050									
R0060	3		19	3	644	610	4.689		
R0140	3		16	2	538	510	3.921		
R0150	1		3	0	105	100	768		
R0160	6		2.241	879	2.715	2.714	6.707		
R0240	5		1.872	761	2.301	1.954	6.619		
R0250	1		369	118	414	760	88		
R0260	9		2.259	882	3.359	3.325	11.397		
R0270	1		372	118	519	860	857		
R0280	0		57	18	90	84	123		
R0290									
R0300									
R0310									
R0320	9		2.316	900	3.449	3.409	11.520		
R0330	8		1.887	763	2.840	2.465	10.540		
R0340	1		429	136	609	944	980		

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto – gesamt
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto – gesamt
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Beste Schätzwert gesamt – brutto
Beste Schätzwert gesamt – Netto
Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Beste Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Kranken- rückversicherung	Nichtproportionale Unfall- rückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sach- rückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060							233	6.201
R0140							195	5.185
R0150							38	1.016
R0160							8.388	23.650
R0240							8.381	21.894
R0250							7	1.756
R0260							8.621	29.851
R0270							45	2.772
R0280	0	0	0				80	451
R0290								
R0300								
R0310								
R0320	0	0	0				8.701	30.303
R0330							8.576	27.079
R0340	0	0	0				125	3.224

S. 23. 01. 01
Ei genmi ttel
 In EUR Tausend

Basi sei genmi ttel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten
 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender
 Basi sei genmi ttel bestandteile bei Versicherungsverträgen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausglei chsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Ei genmi ttel bestandteile, die
 von der Aufsichtsbehörde als Basi sei genmi ttel genehmigt
 wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Ei genmi ttel, die nicht in die Ausglei chsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Ei genmi ttel nicht erfüllen
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ei genmi ttel, die nicht in die
 Ausglei chsrücklage eingehen und die die Kriterien für die
 Einstufung als Solvabilität-II-Ei genmi ttel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamt betrag der Basi sei genmi ttel nach Abzügen
 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das
 auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender
 Basi sei genmi ttel bestandteile bei Versicherungsverträgen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht
 eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen
 eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die
 auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen
 nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der
 Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96
 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß
 Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als
 solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Ei genmi ttel

Ergänzende Ei genmi ttel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Ei genmi ttel
 Gesamt betrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung
 stehenden Ei genmi ttel
 Gesamt betrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung
 stehenden Ei genmi ttel
 Gesamt betrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen
 Ei genmi ttel
 Gesamt betrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen
 Ei genmi ttel

Solvabilitätsanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Ei genmi tten zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Ei genmi tten zur MCR

	Gesamt	Tier 1 nicht	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.896	5.896			
R0030					
R0040	1.743	1.743			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	3.468	3.468			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	11.107	11.107			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	11.107	11.107			
R0510	11.107	11.107			
R0540	11.107	11.107			
R0550	11.107	11.107			
R0580	6.027				
R0600	3.700				
R0620	184%				
R0640	300%				

Ausglei chsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basi sei genmi ttel bestandteile
 Anpassung für gebundene Ei genmi ttel bestandteile in Matching-
 Adjusted-Portfolios und Sonderverbänden

Ausglei chsrücklage

	C0060	
R0700	11.107	
R0710		
R0720		
R0730	7.639	
R0740		
R0760	3.468	

S. 25. 01. 21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
In EUR Tausend

Markt risiko
Gegenpartei ausfall risiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basis solventkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	747		
R0020	2.714		
R0030			
R0040	1		
R0050	2.906		
R0060	-1.234		
R0070			
R0100	5.134		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden

	C0100
R0130	896
R0140	
R0150	-3
R0160	
R0200	6.027
R0210	
R0220	6.027

S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

In Tausend Euro

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020
		C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	372
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	118
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	519
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	860
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	857
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	45
		1.080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRRL-Ergebnis	R0200	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050
		C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der gesamten MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 540
Solvenzkapitalanforderung	R0310 6.027
MCR-Obergrenze	R0320 2.712
MCR-Untergrenze	R0330 1.507
Kombinierte MCR	R0340 1.507
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700